

Laibacher Zeitung.

Nr. 166.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vdo. Lagenburg, 20. Juli d. J., Allerhöchstihren geheimen Rath Agenor Grafen Sokulowski zum Statthalter in dem Königreiche Galizien und Lodomerien und dem Großherzogthume Krasau allerallergnädigst zu ernennen geruht.

Hohenwart m. p.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten Eduard Schäffer in Stanislaw, dann die Bezirksgerichtsadjuncten Johann Skowronski in Lubaczow und Theophil Felix Ritter v. Listowski in Dubietso zu Bezirksrichtern, und zwar den Ersten für Boleschow, den Zweiten für Krasowice und den Dritten für Baligrod ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten des Wiener Landesgerichtes Georg Rauch und den Handelsgerichtsadjuncten in Wien Dr. Karl Pelfer v. Fürnberg zu Staatsanwalts-Substituten bei der Staatsanwaltschaft in Wien ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Gustav Haidenthaler über sein Ansuchen von Hainfeld nach Urfahr übersetzt und den Auscultanten Dr. Julius Ritter v. Grimbürg zum Bezirksgerichtsadjuncten in Hainfeld ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dr. Julius Löwe zum Bezirksgerichtsadjuncten in Waidhofen an der Ybbs ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten August Thalhammer von Knittelfeld nach Friesach übersetzt und den Auscultanten Victor Ritter v. Perissutti zum Bezirksgerichtsadjuncten in Knittelfeld ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Albert Jezulka zum Bezirksgerichtsadjuncten in Judenburg ernannt.

Der Justizminister hat die steiermärkischen Auscultanten Albert Levcnik in Pettau und Karl Soc in Marburg zu Bezirksgerichtsadjuncten, Ersteren bei dem Bezirksgerichte Windisch-Feistritz, Letzteren bei jenem in Marburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Juli.

Die fünfte Session der Delegationen hat einen allgemein befriedigenden Abschluß gefunden. Regierung und Vertretung schieden von einander in wohlthündster Harmonie; auch das Wetterleuchten, das zu Beginn der Session auf die Atmosphäre zwischen den beiden Theilen der Delegation drückte und auf Sturm zu deuten schien, zog spurlos vorüber. Fast ohne Discussion und ohne Schwierigkeit konnten die Runtien-Commissionen die an sich schon unerhebliche Differenz der beiderseitigen Beschlüsse ausgleichen. Billigkeit und bereitwilliges Entgegenkommen auf der einen wie auf der anderen Seite hielten auch den leisesten Mißton ferne.

Allerdings hatte die kürzlich vorausgegangene Session diesem harmonischen Zusammenwirken trefflich vorgearbeitet. Jene Gebiete, auf welchen sonst der Widerspruch der Meinungen, die eigentlich parlamentarische Fehde zu entbrennen pflegte, das Budget des auswärtigen Amtes und der mit demselben eng verknüpfte Armeehaushalt, wurden beide schon in der Winter-Session von allen Seiten durchgesprochen. Die äußere Politik wurde damals schon auf Grundlage der weltumgestaltenden Ereignisse des Vorjahres geprüft, gewogen und gebilligt. In dem kurzen Zwischenraum von einem halben Jahre hat sich in der auswärtigen Lage der Monarchie nichts geändert, was ein Abgehen von den festgestellten Principien erheischen würde; im Gegentheil hat die Entwicklung der Weltereignisse denselben erst recht die Weihe erteilt, ihre Heilsamkeit auch dem Blinden klar gemacht.

In gleicher Weise dienten die Beschlüsse der vorigen Delegation, in Anbetracht des Armeebudgets, gleichsam zur bindenden Richtschnur für die eben abgeschlossene Session. Diese hatte gewissermaßen nur über

die Weiterausführung der bereits acceptirten Reformen, Bauten und Ausrüstungen schlüssig zu werden. Weder hier also, noch beim Budget des Reichskanzlers lagen Veranlassungen zu scharfen Debatten vor; die Delegationen befanden sich zum ersten male seit dem Bestande dieses Institutes in normaler Lage, zum ersten male konnten die Mandatare der beiden Parlamente im wohlthünd trockenen Geschäftsgange ihrer Aufgabe gerecht werden.

Und, zum erstenmale auch konnten sie — was nicht unterschätzt werden darf — diese ihre Aufgabe rechtzeitig lösen!

Die bisherige Praxis der Delegation war wenig geeignet, die Bedenken zu beschwichtigen, welche von verschiedenen, selbst wohlmeinenden Seiten gegen die Einlösung dieser eigen gearteten Transmmission in das Räderwerk unseres parlamentarischen Apparates geltend gemacht wurden. Die Schwierigkeiten, welche bisher theils den Zusammentritt der Delegationen verzögerten, theils ihre Wirksamkeit hemmten und hinauszoogen, sind Jedermann bekannt; gleichwie bekannt ist, daß in Folge dieser Complicationen mannigfache, keineswegs unbedenkliche Hemmungen für die beiderseitigen Parlamente selbst sich ergaben. Man weiß, wie die Feststellung der Jahrespräliminarien in Wien und in Pest, von der Ziffer des gemeinsamen Erfordernisses abhängig, nie zur Zeit erfolgen konnte; wie man sich demnach hüben und drüben gezwungen sah, bis weit in das begonnene Verwaltungsjahr hinein, mit immer wiederkehrenden Indemnitäts-Bills sich fortzubehelfen.

Zum ersten male ist diesem Uebelstande durch die rechtzeitige Erledigung der Delegationsarbeiten vorgebeugt. Reichsrath und Reichstag werden nun hinlänglich Muße haben, das Budget für 1872 zu beraten, den Staatshaushalt für das kommende Jahr bis zum Beginn desselben formgerecht festzustellen, ohne daß die seit der Leitha die inzwischen tagenden Landtage eine den speciellen Landesinteressen unzutragliche Eile sich aufzuerlegen genöthigt sein werden. Mit dem Schlusse der Delegationsession von 1871 kann man daher erst sagen, daß unser parlamentarisches Leben ins regelrechte Geleise gekommen, daß die complicirte Gliederung des constitutionellen Apparates: Landtag, Reichsrath und Delegation, in jene normale Wechselbeziehung getreten sei, welche ein normales und einander sich ergänzendes und durch einander nicht gestörtes Schaffen und Walten ermöglicht.

Es ist wohl überflüssig, den Fortschritt besonders hervorzuheben, den hiedurch die innere Consolidirung der Monarchie gemacht. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß durch die praktische Einwurzelung, durch das gedeihliche Fortwirken einer Institution, die schon vermöge ihrer Neuheit anfänglich Besorgnisse hinsichtlich ihrer Taugbarkeit wachrufen mußte, dem Pessimismus abermals ein gutes Stück Terrain abgerungen wurde.

Gewiß ein werthvoller Trost auch für die Zukunft! — Wenn beispielsweise der gefeierte Präsident der Reichsrathsdelegation in seiner Schlußrede vorgestern nicht umhin konnte, im Hinblick auf die innere Politik Erwartungen und Ermahnungen auszusprechen, in denen sich die Besorgnisse widerspiegeln, welche von einem Theile der Presse in Bezug auf die versöhnende Tendenz der gegenwärtigen Regierung, in Bezug auf das Streben nämlich, durch Concessionen an die Autonomie der Länder den inneren Frieden herzustellen, geübt werden: wenn, sagen wir, Herr v. Schmerling, gestern ebenfalls in der Richtung bange Zweifel aussprechen zu müssen glaubte, so darf das gegenwärtige Ministerium wohl in der That, daß der Vater des Februarpatentes eben als Präsident der Delegation in die Lage kam, jene Zweifel zum Ausdruck zu bringen, und zwar, indem er zugleich mit Befriedigung der Thätigkeit dieser Institution gedachte, gewiß ein sehr beruhigendes Moment für sich in Anspruch nehmen. — Sicherlich hätte Herr v. Schmerling, als er die Februaracte concipirte, ja vor drei — vier Jahren noch, es sich im Traume nicht einfallen lassen, daß er dereinst mit patriotischer Genugthuung an der Schlichtung der Reichsangelegenheiten in der Form, welche das ungarische Ausgleichsgesetz normirte, theilnehmen können. Um so zuversichtlicher darf das Ministerium daher auch darauf zählen, daß Herr v. Schmerling und seine Partei sich mit dem zweifelsohne ungleich geringeren Preise, der für die Herstellung des inneren Friedens im ganzen Reiche gezahlt werden dürfte — feinerzeit ausöhnen und besreunden werden!

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Juli.

Dem „P. A.“ wird aus Wien gemeldet, daß in dem am 18. abgehaltenen Ministerrathe, welchem nicht Erzherzog Karl Ludwig, sondern Se. Majestät der Kaiser selbst präsidirte, das kaiserliche Manifest für die Eröffnung der Landtage festgestellt worden sei. Das Einberufungsdecret werde in den nächsten Tagen in der „Wiener Zeitung“ erscheinen.

Wie die „Tr. Z.“ vernimmt, hat die dortige Handelsvertretung in einem Schreiben an den Herrn Handelsminister Dr. Schaeffle ihr lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Interpellation des Abg. Baron Pasotini und Genossen über die Preßbahn in der eben geschlossenen Reichsrathsession unbeantwortet geblieben ist, und daran die Bitte geknüpft, ihr mitzutheilen, in welchem Stadium sich die Frage der Preßbahn gegenwärtig befinde und ob Hoffnung vorhanden sei, dieselbe in Kürze einer günstigen Erledigung zugeführt zu sehen.

Nach der Mittheilung czechischer Blätter hat die Regierung die Wahlreform für den böhmischen Landtag bereits ausgearbeitet, und zwar auf folgender Grundlage: Im Großgrundbesitz sollen die zwei Wahlkörper die bisherige Zahl der Abgeordneten behalten. Dagegen wird der Unterschied zwischen Fideicommiss- und landtälichem Besitz fallen gelassen. Der erste Wahlkörper besteht aus den Steuerzahlenden über 2000, der zweite aus jenen unter 2000 Gulden. Erstere wählen 60, Letztere 10 Abgeordnete. Bei der Städtegruppe wird der Censur von 8 Gulden beibehalten. Selbständiges Wahlrecht erhalten: Neuaussig, Chrudim, Jungbunzlau, Carlsbad, Klattau, Kolín, Leitmeritz, Prizibram, Saaz, Teplitz und Warnsdorf. In die gruppenweise wählenden Städte werden neu eingereiht: Bischofteinitz, Böhmischesbrod, Blatna, Chokan, Dux, Elbeitz, Falkenau, Gabel, Gorkau, Grulich, Hirschberg, Hostomitz, Horazdowitz, Kladno, Mischno, Neustadtitz, Netolitz, Neulissa, Pargau, Pocatel, Sadaska, Schweinitz, Sobieslau, Tepl, Unhoscht und Unterbauten. Dagegen werden 17 Orte den Landgemeindeguppen eingereiht. In den Landwahlbezirken fällt der Wahlmännermodus weg und werden directe Wahlen eingeführt. Die Großindustrie zerfällt in zwei Wahlkörper, in jene mit und über 1000 fl. Steuer Zahlende und in jene unter 1000 fl. Erstere wählen zehn, Letztere fünf Abgeordnete. Die Handelskammerwahlen entfallen. Die Wahlstimmen bleiben.

Aus Pest geht die Nachricht ein, Se. Maj. der Kaiser und die Erzherzoge Wilhelm, Albrecht und Josef haben zugesagt, dem Schlusse der großen gemeinschaftlichen Herbstmanöver bei Waizen, der gemeinsamen und Honved-Truppen beizuwohnen.

Aus Wien wird dem „P. A.“ geschrieben: Sie werden in den Blättern einer Meldung begegnen, daß Montenegro — zur Abwechslung — sein Auge auf den Hafen von Antivari geworfen, und daß Oesterreich seine Bestrebungen lebhaft unterstütze. Wir wird ein Wort citirt, daß Graf Beust über den Gegenstand gesprochen haben soll: „Wir sind nicht gewöhnt, Riesen aus fremdem Leder zu schneiden.“

Gelegentlich der Feier der Tunneleröffnung bei Kupnjack wurde, wie wir bereits erwähnten, durch südslavische Agitatoren der Versuch gemacht, diese schöne Feier zu stören. Die „Agrarier Ztg.“ meldet darüber: Es wurden unter die dortige Bauernbevölkerung zahllose Zettel mit der Aufschrift vertheilt: Eilt alle nach Kupnjack, die Schmach zu rächen, welche die Finnaner im Jahre 1862 an Stroßmayer begangen haben. Gezeichnet: Das Finnaner Nationalcomité. Die Bauern von Kupnjack, Bribir, Bichetto und Portore versammelten sich auch wirklich zahlreich, und wurden von den bekannten südslavischen Agenten, zu denen sich auch drei Finnaner gesellten, haranguiert und aufgestachelt, so daß die Finnaner Municipaldeputation, um überflüssigen Scenen auszuweichen, es vorzog von der Reise abzusteigen.

In Kupnjack selbst ging Alles in bester Ordnung vor sich. Se. Exc. der Ban, auf der ganzen Reise mit Beweisen der wärmsten Anhänglichkeit und der seiner hohen Stellung gebührenden Ehrerbietung überhäuft, traf mit dem Gouverneur Grafen Zichy zusammen, und alle weiteren ordnungsefeindlichen Demonstrationen hatten ihr Ende erreicht. Einige aufrührerische Ruzi und die Brandlegung, an einer bei 20 Ctr. Heu enthaltenen Baracke waren die Satisfaction, die der aufgeregte Pöbel dem Bischof Stroßmayer für die vermeintliche Beleidigung

gung aus anno 1862 verschaffte. Lieb Vaterland, magst ruhig sein.

Als Beleg für die versöhnliche Haltung der Thiers'schen Regierung erzählen norddeutsche Blätter Folgendes: Bei dem letzten Aufstande in Paris wurden auch vier deutsche Soldaten verhaftet, aber, sobald sie als solche erkannt waren, sofort wieder in Freiheit gesetzt. Herr Thiers nahm davon Gelegenheit, ein lebenswürdiges Schreiben an General v. Manteuffel zu richten und das Versehen zu entschuldigen. Die gegenwärtige französische Regierung hat ferner in dem offenbaren Bestreben, sich in ein gutes Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu setzen, ohneweiters sich verpflichtet, bis zum 1. August für 500.000 Mann Verpflegungsgelder zu zahlen, und erst von da ab soll die Summe derselben nach der Kopzahl der vorhandenen deutschen Mannschaften festgestellt werden.

Wie man aus Berlin erfährt, soll der Kriegsminister im nächsten Reichstag eine Vorlage betreffs Vermehrung der deutschen Cavallerie um 94 Schwadronen einbringen wollen.

Fürst Bismarck soll sich demnächst zum Kaiser Wilhelm nach Gmünd begeben. Man behauptet, diese Reise stehe mit Maßregeln im Zusammenhang, welche die deutsche Regierung gegenüber der Agitation der katholischen Fraction nehmen will.

Einer Meldung des „Reichsanzeiger“ zufolge sind bis 20. Juli Abends 462 Millionen Francs von der französischen Kriegsschädigung zur Auszahlung gelangt.

Die Erhebung Italiens zum Kaiserreich soll eines der ersten Gesetze sein, welches dem Parlament in Rom vorgelegt werden wird. Der Ministerpräsident soll diesem Plan sehr geneigt sein.

Eine Correspondenz des „Journal des Debats“ aus Rom macht darauf aufmerksam, wie sehr es im Wunsche Italiens liege, den Papst in Rom zu erhalten, und daß der Tag, an welchem der heilige Vater den König und das Heer segnen würde, für den größten Theil der Italiener mit Einschluß der sogenannten Freidenker ein hoher Feiertag sein würde. Der Correspondent macht auch darauf aufmerksam, daß es trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen sei, den Papst zur Abreise aus Rom zu bestimmen.

Aus Warschau wird berichtet, daß die Fortificationsbauten an den russischen Grenzfestungen auf das eifrigste betrieben werden. Die Arbeiten werden von einer Fortificationscommission, die ihren Centralitz in Wilna hat, geleitet. Der Czar wird auf seiner Rückreise die einzelnen Objecte besichtigen.

Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 19. Juli.

Präsident Graf Majláth eröffnet die Sitzung um halb 1 Uhr.

Für die Regierung sind anwesend: Ihre Excellenzen Reichskanzler Graf Beust, Reichsfinanzminister v. Lonyay, Reichskriegsminister v. Kuhn, G.M. v. Benedek, Sectionschef Baron Orczy.

Nach Authentifizierung des Protokolls wird Király's Antrag bezüglich der Evidenzhaltung der Delegationsbeschlüsse ohne Discussion angenommen.

Se. Excellenz Reichsfinanzminister v. Lonyay überreicht das von Sr. Majestät sanctionirte gemeinsame

Finanzgesetz für das Jahr 1872. Nachdem dieses verlesen worden, nimmt

Se. Excellenz Reichsfinanzminister v. Lonyay das Wort, um der Delegation zunächst den Dank und die Anerkennung Sr. Majestät für die eifrige Thätigkeit mitzutheilen, welche die Delegation im Interesse der Wohlfahrt und Sicherheit der Monarchie entwickelt hat. Zugleich drückt der Finanzminister der Delegation auch den Dank des gemeinsamen Ministeriums aus. (Beifall.)

Baron Orczy dankt der Delegation im Namen des Grafen Beust und fügt hinzu, von allen den Delegationen zugewiesenen Fragen sei bloß die bezüglich der überseeischen Postverbindung in der Schwebe geblieben; der Reichskanzler hoffe jedoch, die Delegation werde, sobald die Angelegenheit auf dem Wege der beiden Legislativen ausgetragen sein wird, wegen definitiver Beschlußfassung zusammentreten. (Beifall.)

Graf Majláth hält hierauf die übliche Schlußrede und nachdem Paul Király dem Präsidenten den Dank der Delegation ausgedrückt, wird die Session der Delegation für geschlossen erklärt.

Bum Entwurfe einer neuen Preßgesetz-Novelle.

IV.

In den das neue objective Verfahren regelnden Paragraphen des Entwurfes werden bereits auch die Bestimmungen des § 35 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 über den Cautionsverfall als aufgehoben erklärt, indem eben die im § 10 des Entwurfes bestimmten Geldstrafen an dessen Stelle treten; da aber, nach dem nicht aufgehobenen § 15 des Preßgesetzes, die Cautionspflicht für alle aus Anlaß der Herausgabe der Druckschrift, für die sie bestellt wurde, in Folge Strafvertheilung zu bezahlenden Geldstrafen und Kosten des Strafverfahrens haftet, und zwar auch dann, wenn der Erleger der Cautionspflicht für seine Person nicht strafbar befunden wurde, so ist die Aufhebung des in Folge Verurtheilungen eintretenden Cautionsverfalles ganz bedeutungslos, dabei ist übrigens nicht zu übersehen, daß ein Cautionsverfall in Folge des bisherigen objectiven Verfahrens nicht ausgesprochen werden, sondern nur in Folge einer subjectiven Verurtheilung eintreten konnte, während die im Entwurfe an Stelle deselben gesetzten, aus der Cautionspflicht bezahlenden Geldstrafen, wie oben bereits erörtert wurde, in Folge des objectiven Erkenntnisses verhängt werden.

Die in der angeführten Bestimmung über den Cautionsverfall liegende scheinbare Erleichterung stellt sich also vermöge des Zusammenhanges der Anordnungen des Entwurfes vielmehr als eine Erschwerung für die Presse, als eine Verschärfung der gegen dieselbe gerichteten Repression heraus. Erst dann würde sie eine andere Bedeutung gewinnen, wenn die Cautionspflicht periodischer Druckschriften überhaupt aufgehoben würde, daran denkt aber der Entwurf nicht, er erklärt im Gegentheile ausdrücklich, die von der Haftung der Cautionspflicht für Geldstrafen und von der Einbringung derselben handelnden §§ 15 und 16 des Preßgesetzes auch als auf die neu eingeführte Geldstrafe anwendbar.

Ungeachtet dieser die Einbringlichkeit der Geldstrafen hinlänglich sichernden Bestimmungen wird im § 11 des Entwurfes noch überdies die Haftbarkeit für die Strafen nebst dem Herausgeber auch auf diejenigen Per-

sonen ausgedehnt, „für deren Rechnung die Druckschrift herausgegeben wird,“ und diesbezüglich ein umständliches Verfahren festgesetzt.

Die Schlußparagrafe des Entwurfes enthalten einige in das materielle Strafrecht einschlagende Bestimmungen, welche eben deshalb keinen Bestandtheil des Preßgesetzes, sondern nur des allgemeinen Strafgesetzes bilden können. Zunächst bestimmt § 13, daß, wenn bei der Verhandlung wegen einer durch eine Druckschrift verübten Ehrenbeleidigung der Angeklagte zwar die Wahrheit seiner Angabe beweist, jedoch aus der Form der Äußerung, oder aus den Umständen, unter welchen sie erfolgte, zu erkennen ist, daß sie in „gehässiger“ Absicht vorgebracht wurde, der Angeklagte wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung mit Arrest von 1—6 Monaten zu bestrafen sei. — Nachdem der Begriff der gehässigen Absicht nicht definitiv wird, so kann unter derselben nur die Absicht, zu beleidigen, zu schmähen, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen u., kurz der animus injuriandi verstanden werden. Da dieser aber ohnehin zum Thatbestande der Ehrenbeleidigung erforderlich wird, so ist die Bestimmung des § 13 überflüssig.

Sie ist aber auch unglücklich, weil, wenn die böse Absicht vorhanden, aber der Beweis der Wahrheit hergestellt wird, der objective Thatbestand der Ehrenbeleidigung also gänzlich entfällt, der Angeklagte dennoch zu einer Strafe verurtheilt, also für die Absicht allein gestraft wird.

Die §§. 14 und 15 handeln von gewissen minder ehrenhaften Speculationen, zu welchen mitunter die Presse mißbraucht wird. Es wird nämlich unter die im § 98 St.-G. bezeichneten, in gewinnstüchtiger Absicht angewendeten und danach das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Erpressung begründenden Drohungen auch die Drohung eingereiht, durch eine Druckschrift Thatfachen zu veröffentlichen, welche geeignet sind, Jemanden in der öffentlichen Meinung herabzumühen, oder dessen Credit zu gefährden (§ 14). Und es wird weiters als des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Erpressung schuldig Derjenige erklärt, welcher für die Unterlassung oder Verhinderung eines derartigen Angriffes, oder dafür, daß in einer Druckschrift über eine öffentliche Gerichtsverhandlung überhaupt nicht, oder nur in einem bestimmten Sinne berichtet werde, die Gewährung eines ihm nicht gebührenden Vortheiles verlangt, oder denselben, wissend, daß ihn ein Anderer auf solche Art verlangt habe — annimmt (§ 15).

Abgesehen von der etwas unklaren Stylisirung dieser Paragraphen, muß es auf den ersten Blick auffallen, daß die im § 15 bezeichnete Handlungswelt nur mittelst einer sehr gezwungenen und künstlichen, ja gewaltsamen Subsumtion unter die Begriffsbestimmung des § 98 St.-G. gebracht werden kann; denn dieser Paragraph des Strafgesetzes setzt nach seinem klaren Wortlaute und auch nach seiner Ueberschrift (öffentliche Gewaltthätigkeit durch Erpressung) voraus, daß gegen Jemanden eine Drohung zu dem Zwecke angewendet werde, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen.

Der im § 15 des Entwurfes bezeichnete Fall kann aber nur in der Art eintreten, daß ein Berichterstatter von Demjenigen, welcher ein Interesse an der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung einer Gerichtsverhandlung in einer Druckschrift hat, die Gewährung eines Vortheiles für sich verlangt. Es steht also hier Interesse gegen Interesse, kann daher von einem Erzwingen keine

feuiffelon.

Regina Dal Cin.

(Schluß.)

Nur ihr rascher Blick ermöglichte es, in den zugemessenen zwei Stunden durchschnittlich 100 Kranke abzufertigen.

Bei den Hüftgelenks-Luxationen fragte sie nie zuerst nach dem Alter derselben, sondern besah und befühlte sie erst die gegebenen Verhältnisse. Vorhandene Narben in der Nähe des Hüftgelenkes bildeten für sie ein Hinderniß der Einrichtung, ebenso Muskelcontractionen (Glutaei?). Uebermäßige Ausweitung der Kapsel erkannte sie rasch.

Ein Hauptgewicht legte sie auf die relative Größe des Gelenkkopfes und die Beschaffenheit der Pfanne, welche Verhältnisse sie durch die Weichteile hindurchzufühlen vorgab.

In wie weit sie sich hierbei auch des Gesichtsinnes bediente, indem sie die gegebenen Wölbungen und Vertiefungen berücksichtigte, entzog sich natürlich jeder Controle. Sie sprach wohl in einzelnen Fällen, daß die Pfanne „leer oder ausgefüllt“ sei.

Bei den von uns beobachteten Einrichtungen, wo die Luxation des Oberschenkels, gleichviel ob traumatisch oder spontan, nach rückwärts oben eingetreten war, verfuhr sie derart, daß sie den Oberschenkel erst stark beugte, dann mit der einen Hand den großen Trochanter und Kopf faßte und leitete, während sie mit der anderen Hand am Unterschenkel rasch und entschieden streckte, dann stark über die andere Extremität hin adducirte und einwärts rollte, und endlich im letzten Acte

durch entsprechende Abduction und Auswärtsrollung parallel mit der gesunden Extremität stellte. Die ganze Einrichtung dauerte kaum eine halbe Minute.

Durch die Raschheit und Energie der Bewegungen überrascht sie den Patienten und es kommt zu keinem Muskelwiderstand. Als Contraextension dient ihr nur das Körpergewicht des Kranken oder der Widerstand des selbst, hervorgerufen durch ein unwillkürliches kräftiges Stemmen mit den oberen Extremitäten an die Bettunterlagen.

In ähnlicher Weise, d. h. mit der einen Hand den Kopf erfassend und leitend, während die andere Hand Hebelbewegungen mit der Extremität macht, richtet sie Oberarm-Luxationen ein.

Die Haft, mit der die Patienten aus dem Spital entlassen wurden, gestattet uns kein definitives Urtheil über das Endresultat bei Hüftgelenks-Luxationen. Doch liegen von kompetenter Seite constatirte Einrichtungen von veralteten Hüftgelenks-Luxationen aus der Privatpraxis vor, welche nicht den mindesten Zweifel aufkommen lassen, daß der Gelenkkopf in die Gelenkpfanne zurückgebracht worden ist. Die Tochter des Herrn C. haben wir selbst untersucht und gehen gesehen. Ebenso ist eine 27 Jahre alte Luxation als reducirt constatirt, und so mehrere ähnliche Fälle, welche von berühmten Chirurgen in Padua, Wien, Genf, Marseille und Berlin als unheilbar vor Jahren erklärt worden waren.

Auch wir erklären sie hiermit noch nicht als geheilt, sondern bloß als reducirt, denn ob die Retention des Gelenkkopfes in der alten Pfanne eine dauernde sein werde, ist eine Frage der Zeit.

Hiermit ist jedoch das Verdienst der Frau Dal Cin nicht geschmälert: veraltete, von Fachchirurgen ausgegebene Luxationen reducirt zu haben.

Wenn dieses eine Factum gewiß der Beachtung werth ist, so verdienen die Lösungen fixirter Sehnen und Muskeln unsere volle Aufmerksamkeit. Wir haben in dieser Beziehung wahre Wundercuren von Frau Dal Cin beobachtet.

Um Sie nicht durch Details zu ermüden, führe ich Ihnen folgenden Fall an: Da kommt ein Mann, der schon seit fünf Jahren seine Hand nicht mehr frei gebrauchen kann, er kann dieselbe nicht schließen. Der Fachchirurg bemerkt, daß die Gegend des Handwurzelgelenkes am Rücken etwas geschwellt sei. Ihm stehen zu Gebote Teubin'sche Einwicklungen, resorbirende Mittel, Akrathemen, Electricität u. s. w.

Frau Dal Cin macht das viel rascher. Sie faßt mit der gleichnamigen Hand fest die kranke Hand des Patienten, ein heftiger Ruck und Zug, dann fährt sie mit dem Daumen der ungleichnamigen Hand mit Kraft mehrmals über den Rücken des Handwurzelgelenkes, und der Patient ist geheilt. Erstaunt sieht er, daß er die Hand schließen kann, daß Finger und Handwurzelgelenk frei geworden sind. Das Ei des Columbus ist entdeckt. Die Strecksehnen der Finger waren durch starres Exsudat an das ligamentum carpi dorsale fixirt und sind nun durch den mechanischen Eingriff gelöst. Ähnliche Erfolge durch ähnliche Manöver erzielt Frau Dal Cin an dem langen Kopf des biceps brachii, an der Stelle, wo die Sehne zwischen tuberculum majus und minus des Oberarmkopfes läuft, an den Ursprungsstellen der Supinatoren und Pronatoren des Vorderarmes, an den Abductoren und Auswärtsrollern des Oberschenkels, am Semitendinosus und Semimembranosus und am biceps femoris, am Kniegelenksbände, den Strecksehnen der Zehen, den Sehnen des peroneus longus und tibialis posticus.

Nede sein, sondern es liegt nur ein entgeltliches Geschäft vor. Sollte aber ausnahmsweise ein Zwang durch Drohung dennoch eintreten, so fehlt dieser Drohung die nach § 98 St.-G. erforderliche Qualifikation einer Drohung mit einer Verletzung an Körper, Freiheit oder Ehre, indem vergessen wurde, auch diese Drohung, ebenso wie hinsichtlich der im § 14 bezeichneten der Fall, unter die im § 98 St.-G. aufgezählten Drohungen einzureihen.

Diese Inconvenienzen sind aber die nothwendigen Folgen des in unserer Strafgesetzgebung von jeher üblichen und auch hier beobachteten Einschachtelungssystems, des Bemühens, jede neue Bestimmung in irgend einem Paragraphen des bestehenden Strafgesetzes unter Dach zu bringen, ein legislatorischer Vorgang, welcher weder Billigung noch Nachahmung verdient. Denn es ist zunächst eine ganz sonderbare Zumuthung, welche unserem größtentheils noch aus dem Jahre 1803 stammenden Strafgesetze gemacht wird, wenn man für jede strafbare erscheinende Handlung, welche aus den vielfach verwickelten Culturverhältnissen der Jetztzeit ihren Ursprung nimmt, und für welche sich das Bedürfnis einer Strafaction ergibt, in jenem alten Strafgesetze irgend einen fertigen Begriff sucht und zu finden glaubt, unter welchen man die neuere strafbare Handlung subsumiren und so derselben gleichsam ein anständiges Unterkommen verschaffen kann.

Auch liegt in einer derartigen Subsumtion ein bedeutender logischer Fehler. Denn entweder enthält die fragliche Handlung wirklich den Thatbestand des in dem Gesetze bereits enthaltenen Verbrechens, dann bedarf es nicht erst der Unterstellung derselben unter die Definition dieses Verbrechens im Wege des Gesetzes, sondern diese Subsumtion ist Sache des Richters, welcher die fragliche Bestimmung des Strafgesetzes eintretenden Falls auf die Handlung anwenden wird. Oder die Handlung enthält den Thatbestand dieses Verbrechens nicht, dann liegt in der trotzdem stattfindenden Subsumtion durch ein specielles Gesetz ein logischer Widerspruch, ein unnatürlicher Zwang und das Strafgesetz wird dadurch zu einem Prokrustesbett, in welches Alles wohl oder übel mittelst Verzerrungen und Verrenkungen hineingepreßt wird. Es scheint uns weit besser und richtiger, die neu aufgetauchte strafbare Handlung auch als solche zu betrachten, sie als ein selbständiges Verbrechen zu qualificiren und zu benennen, und mit einer eigenen Straffaction zu versehen.

Die vorstehende Besprechung der einzelnen Bestimmungen desselben führt uns zu dem Resultate, daß die legislative Einführung dieses Entwurfes als ein Fortschritt in der Preßgesetzgebung nicht bezeichnet werden könnte.

Tagesneuigkeiten.

Die Reise Sr. k. Hoheit des Kronprinzen.

Ueber die Reise Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen im südlichen Böhmen bringt das „Prager Abendblatt“ folgende weitere Berichte:

„Nepomuk, 17. Juli. Wie überall, so war auch hier der Empfang des Kronprinzen, der gestern hier eintraf, ein begeisterter. Der Bahnhof war prachtvoll decorirt und neben vielen weißrothen und blauweißen bemerzte man auch riesige schwarzgelbe Fahnen, welche letzteren der Gutsbesitzer Freiherr v. Stauffenberg über Aufsuchen der Bahnstationsleitung nebst mehreren Fuhren Reisig und Blumen bereitwillig beigestellt hatte. Eine Compagnie des aus einer

Diese Sehnen- und Muskelösungen gehören zu den schönsten Leistungen der Dal Ein, und wir waren in der That erstaunt, zu sehen, wie häufig diese durch starre Exsudate bewirkte Fixirung von Sehnen und Muskeln vorkommt, welche Bedeutung sie für die Functionsfähigkeit einer Extremität hat, wie rasch und leicht sie durch mechanischen Eingriff behoben werden kann, und wie oft sie von den Chirurgen übersehen zu werden scheint.

Zu Anbetracht dessen, daß Frau Dal Ein wohl zum ersten male in ihrem Leben als wohlbestallte Primaria öffentlich fungirte, und von einer zahlreichen Schaar theils gelehriger, theils neugieriger „Collegen“ umgeben war, können wir ihr die Anerkennung nicht verjagen über ihr ungezwungenes, freies und sicheres Auftreten, welches mit Geschick jeden Charlatanismus zu umgehen wußte.

Der ins Auge springenden Leistung entsprach der Lohn, ob nicht voreilig gespendet, bleibe vorerst unentschieden.

Vom Volk vergöttert, von den Patienten angebetet, von deren Verwandten reichlichst beschenkt, von den Ärzten beneidet, kehrt sie in ihre Heimat zurück, wohin Don Pedro den ersten Peterspfennig (man spricht von 10.000 Gulden) schon ins Trockene gebracht. — Auch die Ehren bleiben nicht aus. Gestern speiste sie an des Bürgermeisters Tafel, heute brachte ihr der Arbeiterverein ein Ständchen unter bengalischer Beleuchtung, morgen überreichen ihr die Bürger Triest's ein Album mit mehr als 3000 Unterschriften, und schließlich votirte ihr der Gemeinderath eine Dankadresse und ein Geldgeschenk (von 100 Napoleonsdör) für die den Armen im Spital geleisteten Dienste.

Entfernung von vier Meilen hieher gekommenen Klattauer Scharfschützencorps mit Fahnen und Musil war im Bahnhofe aufgestellt, wo sich bereits die Honoratioren der Stadt und Umgebung, die Jünste, Vereine und eine unübersehbare Menschenmenge zum Empfange Sr. k. Hoheit eingefunden hatten. Gleich bei der Einfahrt des Zuges machten die Klattauer Schützen die üblichen Honneurs, die Musilcapelle spielte die Volkshymne und die anwesende Menge brach in lebhaftes Clava-Rufen aus. Der Kronprinz ließ sich den zur Begrüßung anwesenden Bezirkshauptmann von Klattau vorstellen, richtete an denselben einige Fragen betreffend die Größe und Bevölkerung des Klattauer Bezirks, nahm hierauf die Vorstellung der übrigen Notabilitäten entgegen, ließ die aufgestellten Jünste Revue passiren und sprach auch in freundlichster Weise mit dem Commandanten des Klattauer Schützencorps, ihn über die Stärke des Corps und dessen Verhältnisse befragend. Bon dem Sohne des Freiherrn v. Stauffenberg nahm Sr. k. Hoheit ein dargebotenes Körbchen mit frischen Erdbeeren dankend entgegen, befragte hierauf noch die am Bahnhofe aufgestellten Vereine und Corporationen der Stadt Nepomuk und setzte dann seine Reise unter enthusiastischen Jubelrufen nach Bolschan fort.

Strakonitz, 16. Juli. Sr. k. Hoheit der Kronprinz traf heute um 10 Uhr 22 Minuten Vormittags in dem festlich decorirten Bahnhofe im besten Wohlsein hier ein und wurde daselbst von dem Bürgermeister Dr. Schefczik, dann der Bezirks- und Stadtvertretung ehrfurchtsvoll empfangen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Am Bahnhofe hatten sich zum Empfange Sr. k. Hoheit der Prior und die hiesige Geistlichkeit des souverainen Johanniter-Ordens, die Stadtvertretung von Neu-Strakonitz, sowie alle Honoratioren, die Beamten der politischen Gerichts-, Steuer- und Gemeindebehörden, sodann die Beamten der Herrschaft Strakonitz und der Umgegend eingefunden. Der Gesangsverein „Zvon“ und der Turnverein „Sokol“ dann sämmtliche hier bestehenden Jünstvereine mit ihren prachtvollen Fahnen bildeten ein ununterbrochenes Spalier. Ein Mädchen begrüßte den Kronprinz mit einer böhmischen Anrede, welche Sr. k. Hoheit in derselben Sprache huldvollst erwiderte, und reichte demselben ein Blumenbouquet nebst einem hier fabricirten türkischen Feß dar. Nach kurzem Aufenthalte bestieg Sr. k. Hoheit unter den Klängen der Volkshymne, Pölserschießen und endlosen „Ja-Bar- und Clava“-Rufen einer zahllosen Volksmenge wieder den Separatzug, um die Reise fortzusetzen.

— (An den Gymnasien Cisleithaniens) waren im Jahre 1870 unter den 1562 Lehrern (Professoren und Supplenten ohne Nebenlehrer) 862, somit 55 Percent, welche die gesetzliche Lehramtsprüfung abgelegt haben.

— (Gebühr für Duplicatzugnisse.) Die Bestimmungen des Unterrichtsministerialerlasses vom 16ten April d. J. betreffend die Einführung einer Gebühr für die Ausfertigung von Duplicatzugnissen, beziehungsweise deren Verwendung am Wiener Polytechnicum sind auch auf das k. k. technische Institut in Brünn ausgedehnt worden.

— (Preisbewerbung.) Zufolge der vom Ackerbauministerium verfügten Preisausschreibung vom 5. August 1866 für ein bewährtes Heil- oder Schutzmittel gegen die Fleckentkrankheit der Seidenraupe sind 58 Bewerber bei demselben eingeschritten. Im Sinne der Preisausschreibung wurden deren Gesuche 1 bis 31 vom Jahre 1869 der bestandenen Seidenbau-Commission zur gutachtlichen Aeußerung zugewiesen, welche von diesen Bewerbungen nur 3 insofern berücksichtigte, als Versuche mit den darin vorgeschlagenen Mitteln eingeleitet wurden, die indessen erfolglos geblieben sind. Auch die Bewerbungen 32 bis 38 vom Jahre 1870 wurden mit Ausnahme jener Pasteurs von der k. k. Versuchstation für nicht berücksichtigungswürdig erklärt, worauf vom Ackerbauministerium an verschiedene für Hebung der Seidenzucht thätige Vereine des südlichen Oesterreichs die Vorfrage gestellt wurde, ob die Pasteurschen Vorschläge schon jetzt als durch zwei auf einanderfolgende Jahre erprobt angesehen werden können. Nachdem die Mehrheit dieser Körperschaften, desgleichen die k. k. Seidenbau-Versuchstation in Görz die Frage bejaht, hat das Ackerbauministerium das Eingehen in weitere Verhandlungen über die Zuerkennung des Preises an Pasteurs für angemessen erachtet und neun Fachmänner — darunter Herrn August v. Hoffmannsthal in Wien — zur Abstattung eines Gutachtens aufgefordert. Da es wünschenswerth erscheint, daß auch die aus den Resultaten der heurigen Campagne zu ziehenden praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen bei dem zu erwartenden wichtigen Ausspruche benützt werden können, andererseits der im September in Wien stattfindende zweite internationale Seidenbaucongreß die beste Gelegenheit bietet, sowohl noch die Ansichten anderer Fachgenossen zu vernehmen, als auch den persönlichen Austausch der Ansichten der einzelnen Commissionsmitglieder zu ermöglichen, hat das Ackerbauministerium die Verfügung getroffen, daß die Voten der einzelnen Commissionsmitglieder erst bis zum 15. October d. J. abgegeben werden. Dieselben sollen zunächst an die Seidenbauversuchstation geleitet werden, welche beauftragt worden ist, dieselben sodann baldigst dem Ackerbauministerium behufs endgültiger Zuerkennung des Preises vorzulegen.

— (Karl Taufsig), Hospitant des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Schüler Liszt's und ein Künstler ersten Ranges, ist am 17. d. M. in Leipzig dem

Typhus erlegen. Er war am 2. d. M. von Berlin nach Leipzig gekommen, um der Aufführung eines Kirchenconcertes in der Nikolaitirche beizuwohnen und mit dem gleichfalls dort anwesenden Liszt zusammenzutreffen; Schüler und Lehrer sollten sich zum letzten Male sehen! Taufsig erkrankte gleich darauf, sein Zustand wurde immer bedenklicher, bis er, wie gesagt, am 17. verschied.

— (Die ungarische Jugendwehr) wird, wie der „Ung. Lloyd“ schreibt, von Sr. Majestät, der Regierung und anderen hohen Persönlichkeiten auf das Wärmste protegirt und wird dieselbe bereits in allen größeren Orten des Landes organisiert. Sie wird überall gleich uniformirt, armirt und nach demselben Reglement disciplinirt, in Legionen eingetheilt. Alljährlich werden in den Orten, wo sich Legionen befinden, im Frühjahr und im Herbst Musterungen stattfinden. Beim heurigen Stefansfeste soll auch die Pester Jugendwehr ausrücken und gleich den regulären Truppen die üblichen Salven geben.

— (Ein interessantes Project.) Es besteht ein Plan, durch die Verbindung der March mit der Ober einen Kanal herzustellen, welcher durch die fernere Verbindung mit der Donau eine Wasserstraße mitten durch Europa von den deutschen Meeren bis zum schwarzen Meere und so bis in das mittelländische Meer bilden würde. Ein solcher Kanal, der beispielsweise den directen Schiffsverkehr vom Suezkanal an durch ganz Centraleuropa ermöglichen würde, wäre unstreitig von sehr großer handelspolitischer Bedeutung.

— (Aus Rom) erzählt der „Univers“, es wäre im Vatican eine ungeheure, prachtvolle Wachskerze mit Ornamenten in feinsten Arbeit angelangt. Ein Begleitschreiben des ungenannten Sponsors ersuchte, die Kerze anzuzünden, wenn der Papst eine Messe lesen würde. Dies geschah. Pius IX. bemerkte es und befahl in erregter Stimmung, daß sie sogleich ausgelöscht werde. Nach der Messe ließ sich der Papst die Kerze bringen, untersuchte sie und fand eine kleine — Drsinibombe.

— (Verlustliste.) Die „Karlsruher Zeitung“ bringt die definitive Verlustliste der badischen Felddivision. Hiemach beträgt der Verlust an Officieren und Ärzten 31 Tode, 147 Verwundete, 4 Vermißte; an Mannschaften 413 Tode, 2584 Verwundete, 259 Vermißte; mithin der Gesamtverlust 3438 Mann. Von den Vermißten sind bis jetzt zurückgekehrt 4 Officiere und Aerzte und 220 Mann, 26 Mann werden noch vermißt; 13 starben in der Gefangenschaft.

— (Großer Schiffsbrand.) Aus Riga, 14ten Juli Abends, wird gemeldet: Seit 4 Uhr Nachmittags wüthet eine heftige Feuersbrunst auf der Dina oberhalb der Floßbrücke. Es verbrannten eine amerikanische Bark, ein französischer Schooner, circa 15 mit Hanf, Hanfsaat und Getreide beladene und 12 unbeladene Barken.

— (Kaiser Napoleon) soll trotz mehrfacher Dementis nun doch seinen bleibenden Aufenthalt in der Schweiz nehmen und das früher seinem Vetter gehörige Schloß Prangins am Genfersee bewohnen.

— (Auch eine Reclame.) Im Auslagenfenster einer Pariser Specereihandlung ist auf einem großen Bettel Paris in Blammen zu sehen. Unter dem Holzschnitt liest man:

„In diesem Geschäft bekommt man Petroleum, besser raffinirt und nicht so entzündlich als dasjenige, dessen sich die Mordbrenner der Commune bedienen. Alle Ordnungsfreunde laufen ihr Petroleum hier.“

— (Von den photographischen Ansichten der Pariser Ruinen) sind, wie dortige Blätter erzählen, nicht weniger als zwölf Millionen Stück verkauft worden, von denen über vier Millionen allein die Vendôme-Säule darstellten. Mehrere Pariser Photographen sind reich davon geworden.

— (Gambetta) wurde am 18. d. M. von der Commission zur Untersuchung der Acte der Regierung der nationalen Vertheidigung vernommen. Man meldet, daß er durch Actenstücke erwiesen habe, daß er nicht weniger als 1,100.000 Mann anstatt 800.000, wie man angeführt, ausgehoben habe.

— (Allelei aus Frankreich.) Für die Landarmee sowohl, wie für die Marine werden die umfassendsten Reformen vorbereitet. Die großen Holzregatten sollen abgeschafft und durch kleine Panzerschiffe ersetzt werden, welche auch in die Strommündungen einlaufen könnten.

Zunächst geht Frankreich daran, sich einen neuen Festungsgürtel zu errichten. Longwy, Toul und Verdun sollen zu Plätzen ersten Ranges erhoben werden.

Locales.

— (Feuerwehr.) Morgen Sonntag hat die dritte Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr den sonntäglichen Stadtdienst zu versehen.

— (Professor Anton Umet), Lehrer der slovenischen Sprache am Klagenfurter Gymnasium, einer der besten slovenischen Schriftsteller, unter dem Dichternamen Oktid bekannt, starb am 15. d. M. in der Nähe von Villermar an einer Brustkrankheit. In letzterer Zeit war er auch Redacteur des belletristischen Blattes „Besednik.“ Zu seinen besten Arbeiten gehört „Abuna Soliman“, worin er die Reisen des krainischen Missionärs Knobler, welcher sich um die geographische Wissenschaft verdient gemacht, poetisch schildert.

— (Unterrichtswesen.) Der k. k. kärntnerische Landesrath hat genehmigt, daß die von Herrn Johann

Kopfschick, Lehrer in Graz, herausgegebenen stigmographischen Zeichnungsvorlagen, wie Uebungsbücher zum Gebrauche in den im Amtsgebiete des kärntnerischen k. l. Landesschulrathes liegenden Volksschulen zuzulassen sind.

— (Sterbefall.) Am 18. d. starb in Folge eines Schlagflusses auf seinem Landhause bei Götting nächst Innsbruck der wegen seiner Humanität und seines Wohlthätigkeitsfinnes hochgeschätzte pensionirte k. l. Landesgerichtspräsident Anton v. Scheuchstuel.

— (Versetzungsänderungen.) Herr Josef Razborsek, Caplan in Bodiz, ist nach Gutenfeld übersetzt worden. Die Pfarre Tschentschenik hat Herr Rome, Caplan in Birkbach, erhalten und an seine Stelle kommt Herr Josef Kramar, jetziger Administrator in Tschentschenik. Herr Anton Dolinar, Seminarsgeistlicher, kommt als Cooperator nach Dobrova. — Gestorben ist am 15ten Juli der Herr Mathias Smolej, Caplan in Gutenfeld.

— (Krapina-Töpliz.) Vom 10. bis 12. d. M. waren 80 Gurgäste und Fremde eingetroffen, im Ganzen 1167.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 21. Juli. Das „Journal officiel“ meldet: Der Deutsche Kaiser ordnete telegraphisch an, daß die Departements Cure, Seine inferieure und Somme geräumt werden, ohne die vollständige Zahlung abzuwarten. Am 15. d. M. waren 500,957.000 Francs abgezahlt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 21. Juli.

Spec. Metalliques 59.85. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.85. — Spec. National-Anlehen 69.15. — 1860er Staats-Anlehen 101.70. — Bankactien 769. — Credit-Actien 285.20. — London 123.05. — Silber 121.50. — R. l. Münz-Ducaten 5.84 1/2. — Napoleon d'or 9.82.

Angekommene Fremde.

Am 20. Juli

Elefant. Die Herren: Muneles, Uhrenfabricant, Prag. — Gletter, Handelsm., Kanischa. — Lazzarini, Palma. — Herzl, Kaufm., Wien. — Krips, Optiker, Warasdin. — Maier, Kaufmann, Warasdin. — Ponsetta, Handelsm., Benedig. — Linhart, Wien. — Sordani, Presna. — Petschar, Private, Gottschee.

Stadt Wien. Die Herren: Sontag, Kaufm., Frankfurt. — Sartori, Geschäftsmann, Triest. — Pfeife, Kaufm., Pilsen. — Maier, Fabiani und Weidinger, Kaufleute, Wien.

Bäckerischer Hof. Herr Kopecky, Brauhausbesitzer.

Mohren. Herr Beharz, Hausbesitzer, Klagenfurt.

Verstorbene.

Den 14. Juli. Frau Ursula Unger, Zuckerbäckerwitwe, alt 81 Jahre, in der St. Petrusvorstadt Nr. 141 an Altersschwäche. — Katharina Kortar, Broterkäuferin, alt 81 Jahre, in der St. Petrusvorstadt Nr. 58 an der Lungenlähmung. — Dem Bartholomäus Bogibov, Maschinpuher, sein Kind Antonia, alt 6 Wochen, in der Gradenyvorstadt Nr. 31 an Fraisen. — Dem Herrn Georg Bistaf, Wirth, sein Kind Aloisia, alt 1 Jahr und 5 Tage, in der St. Petrusvorstadt Nr. 79 an Zahnfransen.

Den 15. Juli. Elisabetha Ham, Musikerstochter, alt 41 Jahre, im Civilspital an Entkräftung. — Dem Valentin Glaffer, Wagner, sein Kind Josef, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 77 an Fraisen.

Den 16. Juli. Dem Herrn Johann Läh, Wagenmeister der Südbahn, sein Kind Heinrich Raimund Eligius, alt 4 Tage, in der St. Petrusvorstadt Nr. 133 an Lebensschwäche. — Dem Jakob Majz, Arbeiter, sein Kind Franz, alt 4 Jahre und 3/4 Monate, im Hühnerdorf Nr. 9 an Fraisen. — Dem Anton Uratari, k. l. Postamtsdiener, sein Kind Maria, alt 8 Monate, in der Stadt Nr. 74 am Fehrfieber.

Den 17. Juli. Dem Mathias Cernak, Dienstmann, sein Kind Alois, alt 7 Wochen, in der Stadt Nr. 84 an der Diarrhöe. — Dem Herrn Johann Nobida, Magistrats-Kanzleidner, sein zweitgeborenes Zwillingkind Maria Theresia, alt 17 Tage, in der Gradišchavorstadt Nr. 14 an Fraisen. — Dem Herrn Ignaz Waagner, Kaffier bei der Bauunternehmung der Rudolfsbahn, seine Frau Maria, geborne Prochaska, starb im 51. Lebensjahre in der Polanavorstadt Nr. 68 am Fehrfieber.

Den 18. Juli. Dem Herrn Adrian Stofar, Realitätenbesitzer, sein Sohn Albert, alt 7 1/2 Jahre, in der Gradišchavorstadt Nr. 56 an der Lungenlähmung.

Börsenbericht. Wien 20. Juli. Devisen um ein Geringes höher, Rente beliebt, namentlich Silberrente gesucht, ungarische und österreichische Bodencredit-Actien, Nationalbank und Staatsbahn bedeutend höher: das sind die hervortretenden Momente des heutigen Tages. Im Uebrigen war Umsatz und Cursbewegung unbedeutend und bei den Spielpapieren die nach Bruchtheilen von Gulden haschende kleine Tages speculation der einzig maßgebende Factor. Die Gesamthaltung der Börse ist als fest, der Geldstand als zufriedenstellend zu bezeichnen.

A. Allgemeine Staatsschuld.		
Für 100 fl.	Geld	Waare
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.		
in Noten verzinst. Mai-November	59.60	59.70
Februar-August	59.60	59.70
„ Silber „ Jänner-Juli	69.15	69.25
„ „ April-October	69.20	69.30
Jose v. J. 1839	295.—	296.—
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	93.50	94.—
„ 1860 zu 100 fl.	101.50	101.75
„ 1860 zu 500 fl.	111.75	112.25
„ 1864 zu 100 fl.	129.—	129.25
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. B. in Silber	123.75	124.—
B. Grundentlastungs-Obligationen.		
Für 100 fl.	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	96.—	97.—
Salizien „ 5 „	74.75	75.25
Nieder-Österreich „ 5 „	97.—	98.—
Ober-Österreich „ 5 „	94.—	95.—
Siebenbürgen „ 5 „	75.75	76.50
Steiermark „ 5 „	93.—	94.—
Ungarn „ 5 „	79.70	80.—
C. Andere öffentliche Anleihen.		
Donauregulirungsloose zu 5 pCt.	96.—	96.25
Ung. Eisenbahnanleihen zu 120 fl. d. B. Silber 5 % pr. Stück	107.40	107.60
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl. d. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	93.70	93.90

Den 19. Juli. Frau Anna Khern, k. l. Oberamts-Officialswitwe, alt 95 Jahre, in der Stadt Nr. 175 an der Entkräftung. — Dem Mathias Ropas, Tagelöhner, seine Tochter Katharina, alt 9 Jahre, im Elisabethinderpitale an der Gehirn-lähmung. — Dem Mathias Krizner, Assistenz-Conducteur der Südbahn, seine Tochter Maria, alt 12 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 34 an der Wassersucht.

Den 20. Juli. Maria Dollinar, Köchin, alt 54 Jahre, in der Stadt Nr. 277 am Schleimschlage in Folge Lungenödems.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
21.	6 U. Mg.	325.45	+10.3	SSO. mäß.	heiter	0.00
21.	2 „ N.	326.05	+17.4	SSO. mäß.	halbbeiter	
21.	10 „ Ab.	325.64	+13.4	D. schwach	heiter	

Morgens trübe, gegen Mittag Aufheiterung, sonniger Nachmittag. Angenehme Kühle. Das Tagesmittel der Wärme + 13.7°, um 1.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Protokoll

15. Generalversammlung des gewerblichen Anshilfskassa-Vereins in Laibach.

Abgehalten am 16. April 1871 im Gemeinderathssaale.

Vorsitzender: Vereinsvorstand J. N. Horak.

Gegenwärtig: Der gesammte Verwaltungsrath, der Revisionsausschuß, der Rechtsconsulent Herr Dr. C. S. Costa, mehrere Ehrenmitglieder und eine bedeutende Anzahl wirklicher Mitglieder.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Geehrte Versammlung! Ich eröffne die 15. Hauptversammlung! Vor Allem habe ich die Ehre, die anwesenden Herren auf das herzlichste zu begrüßen. Nachdem Sie den Jahresbericht pro 1870 erhalten haben, aus dem Sie entnehmen, daß unser Verein im verflossenen Jahre 1870 erfreuliche Fortschritte gemacht hat, ist es heute unsere Aufgabe, die Ergänzungswahlen des Verwaltungsrathes und Revisionsausschusses vorzunehmen. Laut § 10 unserer Vereins-Statuten sind nachbenannte Herren durch das Dienstalter zum Austritte bestimmt: Anton Heidrich, J. N. Horak, Felix Weidinger, Franz Draschler; ferner ist eine Neuwahl für den mit Tod abgegangenen Herrn Paul Auer vorzunehmen.

„Ich kann nicht unterlassen, in unserer heutigen Versammlung Ihnen den mehrfachen Verlaß, der unseren Verein im verflossenen Jahre getroffen hat, mitzutheilen. Wir haben zwei Ehren- und ein Mitglied des Verwaltungsrathes durch den Tod verloren, nämlich die Herren Dr. Heinrich Costa, Dr. Lovro Toman und Paul Auer.

„Geehrte Mitglieder! Sie haben alle diese Herren gekannt, daher finde ich nicht für notwendig, Ihnen die guten Eigenschaften, den Bürgerthum, den alle diese Herren für die materielle und geistige Wohlfahrt unseres Volkes hatten, ausführlicher zu schildern.

„Herr Dr. Heinrich Costa hatte beim Beginne unseres Vereines eine Einlage von 52 fl. 50 kr. mit dem Bemerkten gemacht, daß die Interessen von diesem Capitale jährlich dem Reservefonds zufließen sollen, was von Jahr zu Jahr geschehen ist. Nach dessen Tode haben seine Erben auch den Capitalsbetrag von 52 fl. 20 kr. dem Reservefonds unseres Vereines gewidmet.

„Die Schwester und Erbin des Herrn Paul Auer, der viele Jahre unsern Vereine als Verwaltungsrath angehörte und eine besondere Theilnahme an dem Gedeihen unseres Vereines entwickelte, hat nach seinem Tode unsern Verein 43 fl. 40 kr. gewidmet.

„Ich spreche diesen Gönnern im Namen des Vereines den herzlichsten Dank aus und empfehle die Dahingegangenen Ihrem freundlichen Andenken mit dem Ersuchen, Ihre Theilnahme mittelst Aufsteuern kund zu geben (geschicht unter Acclamation).

„Eine fernere besonders erfreuliche Liebesgabe, die unsern Vereine zu Theil wurde, bringe ich der geehrten Versammlung zur Kenntniß. Die Josefsthaler Fabriksgesellschaft hatte im Jahre 1856 eine Einlage von 200 fl. C. M. bei unserm Vereine gemacht, seit dieser Zeit ist das Capital sammt Interessen auf den Betrag von 354 fl. gestiegen, und diesen namhaften Betrag hat die hochgeehrte Gesellschaft unsern Vereine geschenkt. Ich sage im Namen unseres Vereines der Josefsthaler Gesellschaft unsern innigsten tiefgefühlten Dank mit dem herzlichsten Wunsch: Gottes Segen walte über all' ihren Unternehmungen!“ (Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.)

Der Antrag des Vorsitzenden, die Herren Valentin Krisper, Valentin Heskó und Dr. Razlag als Ehrenmitglieder des Vereines anzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Schließlich gibt der Vereinsvorstand bekannt, daß in den Monaten Jänner, Februar und März 1871 ein Geschäftsverkehr in dem Betrage von 55.885 fl. gemacht wurde.

Es wird hierauf zur Wahl mittelst Stimmzetteln geschritten. Es wurden gewählt: in den Verwaltungsrath die Herren: J. N. Horak, Anton Heidrich, Felix Weidinger, Franz Draschler, Michael Patz; in den Revisionsausschuß die Herren: Josef Schwentner, Anton Cepon, Ferdinand Bilina.

Der Vorsitzende stellt an die hohe Versammlung die Frage, ob Jemand das Wort ergreifen wolle, da dies nicht geschieht, schließt der Vereinsvorstand die diesjährige 15. Hauptversammlung.

Eingefendet.

Der katholische Verein für Krain

veranstaltet am St. Anna-Tage, das ist am 26. d. M., einen Gottesdienst sammt Opfergang zum Besten des Wohlthätigkeits-Comité's in der Kirche zu Ober-Mosenbach.

Die erste gefungene Messe beginnt um 5 Uhr, worauf der Opfergang folgt. — Die zweite gefungene Messe sammt dem darauf folgenden Opfergange beginnt um 7 Uhr.

Nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern alle Katholiken, welche sich etwa an dieser Feier betheiligen wollen, sind hiezu freundlichst eingeladen. (1615—3)

Der Ausschuß des Vereins.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Geneßungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Lynnan, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Weskau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nachtraster als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten je 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg J. Kollentz, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck D. Biedl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Thörl, in Prag J. Fürst, in Bräun J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.



Ich fühle mich verpflichtet, hiemit für die geehrte Theilnahme beim Leichenbegängnisse meiner verstorbenen Gattin am 19. d. M. den tiefgefühlten Dank auszusprechen. (1715)

Ignaz Waagner,

Kaffier der Bauunternehmung der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn.

Geld Waare		
Franz-Josephs-Bahn	202.75	203.—
Leibniz-Gen.-B.-B.-Bahn	174.50	175.—
Udov. österr.	373.—	375.—
Österr. Nordwestbahn	207.50	208.—
Rudolfs-Bahn	162.—	162.50
Siebenbürgen Bahn	169.75	170.25
Staatsbahn	415.50	416.—
Südbahn	178.70	179.—
Süd-nordb. Verbind. Bahn	177.—	178.—
Teich-Bahn	244.—	244.50
Ungarische Nordostbahn	160.50	161.—
Ungarische Ostbahn	83.50	84.—
Tramway	213.50	214.—
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Geld	Waare	
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	106.30	106.60
verlosbar zu 5 pCt. in Silber	87.—	87.25
Öst. J. rüd. zu 5 pCt. in d. B.	91.80	92.—
Nationalb. zu 5 pCt. d. B.	91.80	92.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	89.30	89.70
G. Prioritätsobligationen.		
Geld	Waare	
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)	95.50	96.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.75	106.—
Franz-Josephs-Bahn	96.90	97.10
J. Carl-Ludw. B. t. S. verz. l. Em.	106.75	107.25
Österr. Nordwestbahn	97.20	97.40

Geld Waare		
Siebenb. Bahn in Silber verz.	89.70	89.90
Staatsb. G. 3 % a 500 Fr. „l. Em.	139.30	139.60
Südb. G. 3 % a 500 Fr. pr. Stück	109.25	109.50
Südb. G. a 200 fl. 3.5 % für 100 fl.	89.60	89.80
Südb. Bonds 6 % (1870—74)	—	—
a 500 Francs pr. Stück	—	—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.90	85.10

Geld Waare		
Angsb. für 100 fl. Südb. B.	103.10	103.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.40	103.55
Hamburg, für 100 Mark Banco	90.90	91.—
London, für 10 Pfund Sterling	123.15	123.20
Paris, für 100 Francs	48.15	48.25

Cours der Geldsorten

Geld Waare		
R. Münz-Ducater.	5 fl. 82 kr.	5 fl. 84 kr.
Napoleon d'or	9 „ 81 1/2 „	9 „ 82 1/2 „
Preuß. Cassenscheine	1 „ 82 1/2 „	1 „ 83 1/2 „
Silber	121 „ 50 „	121 „ 75 „